

(Ministerin Werner)

Leistungen untersucht, Landesleistungen untersucht als auch die strukturellen Gegebenheiten analysiert. Gleichzeitig muss geprüft werden, wie bestimmte Prozesse effektiver gestaltet werden können. Um nur ein Beispiel zu nennen, werden hierfür die Arbeit der Stiftung FamilienSinn und der Elternakademie, aber auch Angebote in den Beratungsstrukturen bewertet.

Zu Frage 4: Welche Aspekte sind für die Landesregierung bei der Bestandsaufnahme von besonderer Bedeutung? Von besonderer Bedeutung für die Landesregierung ist, dass die Bestandsaufnahme realitätsnah stattfindet. Aus diesem Grund soll sie unter Beteiligung derer stattfinden, die Familienpolitik gestalten. Hierbei ist die Zusammenarbeit zwischen der kommunalen Ebene, den verschiedenen Trägern und auch des Landes von entscheidender Bedeutung. Danke schön.

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Weitere Nachfragen sehe ich nicht, sodass wir nun zur Frage des Abgeordneten Möller der AfD-Fraktion in der Drucksache 6/503 kommen. Herr Möller, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Möller, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident!

Weiterbildungsbedarf von Ärzten und Zahnärzten aus Nicht-EU-Ländern

Ich frage die Landesregierung:

1. In wie vielen Fällen waren seit 2009 bei Ärzten und Zahnärzten aus Nicht-EU-Ländern aufgrund festgestellter Unterschiede in der Ausbildung zwischen Thüringen und den Herkunftsländern Anpassungskurse erforderlich (bitte in Jahresscheiben aufschlüsseln)?
2. Über welche Bildungsträger werden diese Anpassungskurse durchgeführt?
3. Welchen Stundenumfang haben diese Anpassungskurse?
4. Wie erfolgt die Finanzierung der Anpassungskurse (bitte aufschlüsseln)?

Danke.

Präsident Carius:

Frau Ministerin Werner, Sie antworten wieder für die Landesregierung.

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Gern. Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, namens der Lan-

desregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Stefan Möller wie folgt – auch hier möchte ich voranstellen, dass mein Haus die nachfolgenden Angaben von der zuständigen Behörde, Thüringer Landesverwaltungsamt, eingeholt hat –:

Zu Frage 1: In wie vielen Fällen waren seit 2009 bei Ärzten und Zahnärzten aus Nicht-EU-Ländern aufgrund festgestellter Unterschiede in der Ausbildung zwischen Thüringen und den Herkunftsländern Anpassungskurse erforderlich? Anpassungskurse für Ärzte und Zahnärzte haben bisher nicht stattgefunden. Die bei der Prüfung der Gleichwertigkeit einer in einem Nicht-EU-Land erworbenen Ausbildung festgestellten defizitären Fachbereiche wurden und werden von den Ärzten und Zahnärzten in der Zeit der Tätigkeit mit einer Berufserlaubnis ausgeglichen und im Rahmen der Kenntnisprüfung nachgewiesen.

Zu den Fragen 2 bis 4: Entsprechende Anpassungskurse sind uns nicht bekannt.

Präsident Carius:

Weitere Fragen sehe ich nicht, sodass wir nun zur – denke ich mal – letzten Anfrage, eine des Herrn Abgeordneten Kobelt von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, in der Drucksache 6/504 kommen.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich frage an zum Thema „Regulierung der Anwendung der Fracking-Technologie“

Das Bundeskabinett hat am 1. April 2015 Gesetz- und Verordnungsentwürfe zur Änderung wasser-, naturschutz- sowie bergrechtlicher Vorschriften beschlossen. Diese stehen im Zusammenhang mit der Regulierung der Anwendung der Fracking-Technologie. Die Bundesregierung hat die beiden Gesetzentwürfe, die das Kernstück der geplanten Regelungen zum Thema „Fracking“ darstellen, am 1. April 2015 an den Bundesrat weitergeleitet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Position vertritt die Landesregierung in Bezug auf die Fracking-Technologie und ihre Umweltauswirkungen?
2. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zu den aktuellen Vorschlägen der Bundesregierung zur Ermöglichung der Fracking-Technologie?
3. Wie wird sich die Landesregierung im Bundesrat zu den geplanten Änderungen im Zusammenhang mit der Regulierung der Anwendung der Fracking-Technologie verhalten?

Präsident Carius:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz. Herr Staatssekretär Möller, Sie haben das Wort.

Möller, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Kobelt, die Mündliche Anfrage beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Der Einstieg in die Förderung von sogenanntem Schiefergas ist mit den Zielen einer verantwortlichen und in die Zukunft gerichteten Energie- und Ressourcenpolitik nicht vereinbar. Die Fracking-Technologie, mit der das Gestein im Untergrund großflächig aufgesprengt und das Erdgas erst freigesetzt werden muss, ist hinsichtlich der Risiken für die Umwelt, insbesondere für unser Grundwasser, unkalkulierbar. Für die Energiewende brauchen wir kein Fracking, denn es verlängert lediglich das fossile Zeitalter.

Präsident Carius:

Herr Staatssekretär, ich darf mal ganz kurz den Saal um Ruhe und die notwendige Aufmerksamkeit für Ihre Antwort bitten.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Nicht den Saal, die CDU!)

Möller, Staatssekretär:

Das Risiko, unsere Grund- und Trinkwasservorräte schwer und dauerhaft durch den Einsatz der Fracking-Technologie zu beeinträchtigen, rechtfertigt in keiner Weise die kurzzeitige Förderung von vergleichsweise sehr geringen Gasmengen. Wir fordern deshalb seit Langem den Verzicht auf die Förderung von Schiefergas und eine deutlich stärkere Berücksichtigung der Umweltbelange bei der laufenden Erdgasförderung.

Zu Frage 2: Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Untersagung und Risikominimierung bei der Anwendung der Fracking-Technologie eröffnet zielgerichtet neue Möglichkeiten, noch die letzten Reste von klimaschädlichen fossilen Brennstoffen umweltschädlich aus dem Boden zu pressen. Der Gesetzentwurf sieht nur ein teilweises Verbot dieser Technologie vor. Er beinhaltet verschiedene Ausnahmetatbestände, die eine Erforschung und die Anwendung dieser Technologie in unkonventionellen Lagerstätten gerade erst ermöglichen sollen. Lediglich in einigen Gebieten und in bestimmten Tiefen sollen die Aufsuchung und Gewinnung von unkonventionellem Erdgas mittels der Fracking-Technologie ausgeschlossen werden. Die Festlegung einer pauschalen Tiefe von 3.000 Metern, oberhalb derer das Verbot des neuen § 13 a Abs. 1

des Wasserhaushaltsgesetzes gelten soll, ist aus fachlicher Sicht weder nachvollziehbar noch begründbar. Die mit der Fracking-Technologie verbundene Gefährdung des Grundwassers besteht unabhängig von der Tiefe ihres Einsatzes und ihres Zwecks. Mit der Fracking-Technologie können sowohl Erdgas als auch Erdöl erschlossen werden. Die Begründung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung rechtfertigt das Verbot des Einsatzes der Fracking-Technologie zur Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten mit fehlenden notwendigen Erkenntnissen. Dies trifft gleichermaßen auch auf Erdöl zu. Da die mit der Fracking-Technologie verbundene Gefährdung des Grundwassers sowohl bei Erdgas als auch bei der Förderung von Erdöl besteht, ist eine Gleichbehandlung für alle Kohlenwasserstoffe geboten. Der Gesetzentwurf wird den Erfordernissen insgesamt nicht gerecht und muss deshalb aus Sicht der Landesregierung dringend nachgebessert werden.

Zu Frage 3: Thüringen wird sich im Bundesrat für deutliche Nachbesserungen der Gesetzentwürfe einsetzen. Die vorgesehene Tiefenbegrenzung von 3.000 Metern muss aus dem Änderungsgesetz zum Wasserhaushaltsgesetz gestrichen werden und das Verbot muss zusätzlich auch auf Erdöl aus unkonventionellen Lagerstätten erweitert und die Erprobungsmaßnahmen dürfen aus Sicht der Landesregierung nicht zugelassen werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Carius:

Eine weitere Frage des Abgeordneten Kobelt gibt es nicht, auch sonst nicht, sodass ich Ihnen herzlich danke, Herr Staatssekretär Möller.

Ich darf darauf hinweisen, dass die aufgrund des Zeitmangels heute nicht beantworteten Mündlichen Anfragen innerhalb einer Woche dann beantwortet werden. Damit schließe ich die Fragestunde.

Wir haben uns darauf verständigt, die Wahlen in den Tagesordnungspunkten 13 und 14 direkt im Anschluss der Fragestunde zu machen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13**

Wahl eines weiteren stimmberechtigten Mitglieds des erweiterten Gremiums nach § 4 des Thüringer Gesetzes zur Überprüfung von Abgeordneten sowie dessen Ersatzmitglieds
Wahlvorschlag der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/541 -

Die erforderliche Mehrheit liegt bei 46 Stimmen. Ich frage Sie, ob es Wortmeldungen gibt. Das, sehe ich, ist nicht der Fall, sodass ich darauf hinweise,